

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	DRK Anbieterorientierte Wohngemeinschaft "Im Wald"
Name	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Oberhausen e.V. & Deutsches Rotes Kreuz Duisburg Ambulante Pflege Nord
Anschrift	Gustavstr. 100, 46049 Oberhausen
Telefonnummer	
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	https://pflegeheime-oberhausen.de/martha-grillo/anbieterorientierte-wohngemeinschaft-wg/
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege; Menschen mit Demenz
Kapazität	10
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	22.05.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	☐	☐	☐	☒	☐	05.06.2025
5. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☐	☒	☐	05.06.2025

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	geplant
13. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	05.06.2025
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	05.06.2025
16. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	05.06.2025
17. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	05.06.2025
18. Hygieneanforderungen	☐	☐	☐	☒	☐	05.06.2025
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☐	☒	☐	05.06.2025

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
21. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	-
22. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
24. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohngemeinschaft befindet sich im Oberhausener Stadtteil Lirich im Erdgeschoss in direkter Anbindung zu einer vollstationären Altenpflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtung. Der Zugang erfolgt barrierefrei. Es gibt insgesamt zehn großzügig gestaltete Einzelzimmer mit eigenen Sanitäreinrichtungen sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung. Die in Augenschein genommenen Individual- und Gemeinschaftsbereiche waren bei der Regelprüfung situationsangemessen sowie individuell gestaltet und machten einen gepflegten Eindruck. Ein Dienstzimmer für die 24h anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegedienstes ist vorhanden. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in allen Individual- und Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Der Leistungsanbieter kümmert sich in der Wohngemeinschaft um die Wocheneinkäufe, die Zubereitung des Mittagessens, das Waschen der Wäsche sowie um die grundlegende Hausreinigung. Das beobachtete Mittagessen war am Tag der Regelprüfung nicht zu beanstanden. Am Tag der Prüfung waren die Gemeinschaftsräume der Wohngemeinschaft sauber und ordentlich. Die konkrete Einbindung einer Hauswirtschaftsfachkraft in hauswirtschaftliche Prozesse konnte jedoch nicht nachgewiesen werden (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieter erfolgt – bis zur Wiederbesetzung der vakanten Stelle der Hauswirtschaftsleitung – die Begleitung der Prozesse durch die Einrichtungsleitung, da diese die entsprechende Qualifikation besitzt. Zudem ist eine Anpassung der maßgebenden Konzeption erfolgt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Wohngemeinschaft finden individuelle Angebote für die Nutzerinnen und Nutzer statt. Das Recht auf soziale Teilhabe der Nutzerinnen und Nutzer ist gewahrt.

Information und Beratung:

Der Leistungsanbieter informiert in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot nach Art, Umfang und Preis. Das Beschwerdemanagement war in Bezug auf Dokumentation sowie Auswertung einwandfrei. Der Prüfbericht hing an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Eine Nutzerinnen- und Nutzerversammlung hat im Jahr 2025 stattgefunden. Eine ordnungsgemäße Dokumentation war gegeben.

Personelle Ausstattung:

Es ist eine verantwortliche Fachkraft benannt. Die Dienstpläne – auch die des in unterstützender Form tätigen Ambulantes Dienstes der DRK Pflege und Betreuung Duisburg gGmbH – für die Monate April bis Juni 2025 wurden geprüft: Im Tag- und Nachtdienst erfolgt ein Einsatz sowohl von Pflegehilfskräften als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung aus Oberhausen zzgl. stundenweiser

Unterstützung bzw. bestehender Hintergrunddienste und Rufbereitschaften durch Pflegefachkräfte des Ambulanten Dienstes aus Duisburg. Es existieren Rufbereitschaften zum Ambulanten Dienst aus Duisburg.

Adäquate Fortbildungsnachweise wurden vorgelegt.

Die persönliche Eignung der Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigem Zyklus durch ein polizeiliches Führungszeugnis geprüft. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Duisburg und 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Oberhausen getestet. In 3 Fällen der in Oberhausen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte kein Führungszeugnis bzw. Nachweis über die Feststellung der persönlichen Eignung vorgelegt werden (geringfügiger Mangel). Durch den Leistungsanbieter wurden Maßnahmen zur Behebung des Mangels geplant.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurde bei 2 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der Umgang mit Arzneimitteln wurde bei 4 Nutzerinnen und Nutzern geprüft.

Mangel in der Pflege und Betreuungsqualität:

Keine nachweisliche Durchführung der ärztlichen Anordnung

Mängel in der Planung:

obsolete Biografie, fehlende Risikoeinschätzungen, fehlende Maßnahmen bei bestehender Diabetes und bei bestehendem Ernährungsrisiko, Maßnahmen zu Hilfsmitteln, keine Maßnahmen bei bestehender Wunde, fehlende Maßnahmen zur sozialen Betreuung, fehlende Maßnahmen zur nächtlichen Versorgung, fehlende Maßnahmen zu Vorlieben, Wünschen und Abneigungen und zu Risiken, obsolete Maßnahmenpläne, obsolete Strukturierte Informationssammlung (SIS).

Mängel im Umgang mit Arzneimitteln:

Fehlende Arzneimittel, fehlende Indikation einer Bedarfsmedikation, fehlendes ärztliche Verordnung zur Verabreichung eines Arzneimittels, fehlende Gebrauchsanweisung und Umverpackung eines Arzneimittels.

Mängel in der Dokumentation:

Fehlende Dokumentation des Gewichts, fehlende Dokumentation bei besonderen Vorfällen.

Mängel in der Hygiene:

Verschmutzte Hilfsmittel.

Mangel in der Organisation der ärztlichen Betreuung:

Fehlende ärztliche Anordnung eines Arzneimittels.

Laut Stellungnahmen des Leistungsanbieters vom 05.06.2025 wurden alle oben beschriebenen Mängel behoben.

Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:

Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsbeschränkenden bzw. -entziehenden Maßnahmen angewandt. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen (Implementierungen des Gewaltpräventionskonzepts) wurden dokumentiert.